

## **Bekanntmachung**

### **Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Leistung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in der Stadt Weißensee am Standort Kinder- und Jugendheim am Schreiberplatz unter Einbindung der Ortsteile Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende ab 01.06.2022**

Die Stadt Weißensee sucht zur Übernahme des Leistungsangebotes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Weißensee“ (§ 11 SGB VIII) einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Sömmerda auszurichten. Das Angebot soll sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre richten.

#### **Das Kinder- und Jugendheim soll**

- ein lebendiger Ort der Begegnung und des demokratischen Miteinanders
- ein emanzipatorischer Ort der kritischen Reflexion und neuer Erfahrungen
- ein geselliger Ort des Zusammenlebens und der wechselseitigen Anerkennung
- ein kultureller Ort der Zugehörigkeit und Integration
- ein biografischer Ort der Begleitung im Größer- und Erwachsenwerden
- ein professioneller Ort der Hilfe zur Lebensbewältigung
- ein kommunikativer Ort des Aushandelns
- ein selbstbestimmter Ort mit Eigenzeiten für Kinder und Jugendliche ohne Erwachsene
- ein bildender Ort der eigenen Interessen, der Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung
- ein experimenteller Ort des Suchens und Ausprobierens

u.ä. sein.

#### **Die zu erbringenden Leistungsinhalte sind im Einzelnen:**

- Anregung junger Menschen zur gesellschaftlichen Mitbestimmung
- Unterbreitung erlebnispädagogischer Angebote im Rahmen offener Gruppenangebote
- Koordination der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen
- Stärkung der Ich-Kompetenz und Übernahme sozialer Verantwortung
- Ansprechpartner für die alltäglichen Dinge
- Umsetzung oben genannter Ziele der Kinder- und Jugendeinrichtung

Die Leistung soll von einem Träger der freien Jugendhilfe übernommen werden, welcher bereits über Erfahrungen mit den verschiedenen Zielgruppen verfügt und Netzwerkerfahrungen in diesem Bereich vorweisen kann. Für die Realisierung der Leistung soll Fachpersonal im Bereich Jugendarbeit durch den Auftragnehmer in Form von einer Stelle gestellt werden.

Für die Umsetzung der Leistung hat der Träger die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes, des Landes sowie des Landkreises zu nutzen.

Den geeigneten Freien Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII wird im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens die Möglichkeit gegeben, bis 30.04.2022 eine entsprechende qualifizierte

Antragsstellung (Einreichung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendarbeit, Zusammenarbeit und Berichterstattung beim Auftraggeber und seinen Gremien, Nachweis zur Eignung des Trägers u.ä.) einzureichen, an

Stadt Weißensee  
Hauptamt  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee

Die Teilnehmerunterlagen sind im verschlossenen Umschlag und darauf aufgebrachtem Sichtvermerk: „Teilnehmerunterlagen – Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Weißensee“ einzureichen.

Aus der Vorlage der Teilnehmerunterlagen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, wird von der Stadt Weißensee nicht erfolgen.

Die eingegangenen Teilnehmerunterlagen werden bewertet, ausgewählt und geeignete Träger können zu einer Präsentation eingeladen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Weißensee ergeben.

Informationen zum Fachinhalt und zum Verfahrensablauf erhalten Sie bei Frau Petra Metz unter [hauptamt@weissensee.de](mailto:hauptamt@weissensee.de) bzw. telefonisch 036374/22021.

Schrot  
Bürgermeister